

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

2. Dezember 2020
35. Jahrgang
Nummer 442



Aktionen für eine stimmungsvolle Adventszeit

Weihnachten mit Corona: Auf liebgelebte Traditionen wie den Besuch des Weihnachtsmarktes oder adventliches Feiern im großen Kreis müssen wir verzichten. Trotzdem sorgen in Friedberg emsige Akteure mit vielen Ideen für eine stimmungsvolle Advents- und Weihnachtszeit. So zum Beispiel bei dem Projekt »Weihnachten – Zeit zum Träumen«. Fünf Schülerinnen der **Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern** in Augsburg haben sich mit dem **Kinderhaus St. Johanna**, einer Einrichtung des **Kinderheim Friedberg e.V.**, zusammengeschlossen. Die Schülerinnen gestalten in Zusammenarbeit mit den Kindern aus dem Kinderhaus St. Johanna elf großformatige Bilder zu der **Weihnachtsgeschichte »Anna und die Engelchen«** von **Tina Pillner**.

Diese Bilder werden ab **1. Dezember bis zum Ende der Weihnachtsferien** in Schaufenstern der teilnehmenden Geschäfte in der Friedberger Innenstadt zu bewundern sein. In jedem Schaufenster wird immer ein Bild mit den dazugehörigen Texten der Geschichte sowie ein Hinweis darauf zu sehen sein, wo es weiter geht. Die Geschichte beginnt im Schaukasten beim **Gasthof »Zur Linde«** in der Münchner Straße 1.

Unterstützt wird das Projekt durch den **Aktiv-Ring Friedberg**, der ebenfalls im Zeichen des »Friedberger Engels« einen **»Musikturn«** am Kirchvorplatz aufgestellt hat. Neben der **»Friedberg karitativ«-Aktion** im **Advents Haus** mit **Weihnachtsbaumverkauf** (4./5. und 11./12. Dezember, Bauernbräustraße 12), dem **Stollenverkauf** auf dem Wochenmarkt (4.12.) und der **»Wunschbaum«-Aktion** (bis 18. Dezember, Standort zwischen der **Stadtbücherei St. Jakob** und dem **Divano**, www.friedberger-wunschbaum.de) haben auch der **Jugendrat der Stadt Friedberg** und der **Jugendclub** weihnachtliche Aktionen vorbereitet. **Weiter auf Seite 2**



Sitzungstermine

Do. 3.12., 18.30 Uhr: Werkausschuss
Do. 10.12., 18.30 Uhr: Stadtrat

Beide Sitzungen finden in der Max-Kreitmayr-Halle statt.

Corona: Informieren Sie sich!



Immer noch sind in unserer Region wie auch bundesweit hohe Corona-Fallzahlen zu vermelden. Das öffentliche Leben in Deutschland im Dezember ist gemäß des zweiten Bundesländer-Beschlusses vom 25.11.2020 weiterhin massiv heruntergefahren. Das Ziel ist es, die unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen.

Bitte informieren Sie sich daher tagesaktuell in den Medien, online auf den Webseiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de.

Bitte beachten Sie die **Maskenpflicht in der Innenstadt** und denken Sie an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Die aktuellen Regelungen für die Aktionen im Rahmen von »Friedberg karitativ« erfahren Sie auf www.karitativer-christkindlmarkt.de.



sska.de · blog.sska.de

Erledigen Sie Ihre Finanzgeschäfte im eigenen Wohnzimmer. Ganz bequem mit dem übersichtlichen Online-Banking der Sparkasse.

 **Sparkasse Augsburg**

QR-Code-Ralley & Benefiz-Shop

Jugendrat und Jugendclub mit Weihnachtsaktionen

Der **Jugendrat Friedberg** veranstaltet für alle Kinder und Jugendliche mit »Jag' den Scho-konikolaus« eine **QR-Code Rallye**. Für diese Schnitzeljagd der besonderen Art werden in der Friedberger Innenstadt QR-Codes aufgehängt, die die Teilnehmer zu spannenden Weihnachtsfragen weiterleiten. Vom **6. bis 20. Dezember** kann jeder ohne Voranmeldung an der QR-Code Rallye teilnehmen. Alles was man braucht, ist ein QR-Code Scanner auf dem Handy. Jeder Teilnehmer kann sich als Belohnung eine Kleinigkeit im Friedberger Jugendzentrum abholen.



Der **Jugendclub Friedberg** verkauft auf friedberg.shop Christbaumkugeln im Dreier-Set mit den Motiven Friedenstaube, Stadtwap-pen und Schneeflocke sowie ein Faltkarten-set aus drei Karten mit bei Abholung wähl-baren Friedberg-Motiven. Auch im Angebot sind »#FriedbergZusammen«-Alltagsmasken und ein exklusiver Friedberg-Glühwein. Der Adventskalender ist bereits ausverkauft. Die Produkte werden auf Bestellung gefertigt und können bam karitativen Christkindl-markt bargeldlos abgeholt werden. Mit je-dem Kauf werden die Nordindien-Hilfe des karitativen Christkindlmarkts und der Pal-lottiner unterstützt.

St. Jakob spendet für Indien

Weltweit leiden Menschen unter den Aus-wirkungen der Corona-Krise. Ganz beson-ders betroffen von der Pandemie ist Indien. Auf dem Subkontinent arbeiten viele als Tagelöhner, doch die verhängten Ausgangs-sperren entziehen ihnen ihr Einkommen. Hier unterstützen die **Pallottiner** die Bedürf-tigsten mit Reis und Lebensmittelpaketen.

Sagar Mennekanti stammt aus Indien und ist Kaplan der Friedberger **Stadt-pfarrei St. Jakob**. Ihm geht das Leid seiner Landsleute ganz besonders nahe. »Mit wenig Geld kann man in Indien vielen helfen«, sagt der Pallo-ttinerpater. Er rief die Gemeindeglieder zur Unterstützung auf, und sie spendeten 4.750 Euro. Stadtpfarrer **Steffen Brühl** und Pater Mennekanti übergaben die Spenden-summe dem Missionssekretär der Pallotti-ner, **Markus Hau**, der dafür sorgt, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie dringend ge-braucht wird.

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Die Stadt Friedberg nimmt Anmeldungen für die **Ferienbetreuung** entgegen. Diese findet vom **4. bis 8. Januar 2021** zwischen **8 und 17 Uhr** in den Räumen der **offenen Ganztagsbetreuung in Friedberg-Süd** statt.

Interessierte Eltern erhalten die Anmeldefor-mulare und den Fragebogen bei den Ganztagsbetreuerinnen der Friedberger Grund-schulen, im Bürgerbüro oder im Internet unter www.friedberg.de (Stichwortsuche »Ferienbetreuung«).

Die Stadt bittet darum, die Anmeldung und den Fragebogen bis spätestens **7. Dezember** ausgefüllt bei einer der Ganztagsbetreu-ungen abzugeben oder zu senden an: **Stadt Friedberg, Gertrud Schnur, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**. Rückfragen unter Telefon **0821/ 650 73 653** oder per E-Mail gertrud.schnur@friedberg.de.

Weitere Verbesserungen für den ÖPNV

Der ÖPNV-Beauftragte der Stadt Friedberg, Manfred Schnell, informiert: Der Fahrplanwechsel am 13.12.2020 bringt eine Ausweitung des Angebots – Teil I

Mit dem nächsten Fahrplanwechsel am **13.12.2020** gibt es gute Nachrichten für die Nut-zer des öffentlichen Verkehrs in Friedberg. Das Angebot an Fahrten mit dem Anruf Sammelta-xi (AST) wird für **Haberskirch** (inkl. der Kirch-holz-siedlung), für **Friedberg-St. Afra** sowie für **Friedberg-Lindenau** erheblich ausgeweitet.

Haberskirch: Für Haberskirch gibt es in **Richtung Friedberg** (Stadtmitte, Bahnhof und Gewerbegebiet an der Marquardtstraße) **stündlich eine Fahrtmöglichkeit** mit dem AST ab **7:26 Uhr bis Mitternacht**, und das an **sieben Tagen der Woche, samstags ab 8:10 Uhr, sonntags ab 8:41 Uhr**. Die **Rückfahrten ab Friedberg** werden von **9:45 Uhr bis Mit-ternacht** (mit Anschluss vom letzten Zug aus Augsburg) angeboten.

Damit werden die dort wohnenden Mitbür-ger sehr gut in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden. Die Abfahrten erfolgen jeweils an den Haltestellen in der **Kirchholz-siedlung**, in **Haberskirch (Kirche)** und an der **Einnün-dung der Stefanstraße in die ehemalige Kreisstraße bei Haberskirch**.

St. Afra und Lindenau: Für **St. Afra und Linde-nau** gibt es in **Richtung Friedberg stündlich eine Fahrtmöglichkeit** mit dem AST ab **7:42 Uhr bis Mitternacht**, ebenfalls an **sieben Ta-gen der Woche**. Die **Rückfahrten ab Friedberg** werden von **10:00 Uhr bis Mitternacht** (mit Anschluss vom letzten Zug aus Augsburg) an-geboten. Damit werden auch die Mitbürger in den Siedlungen St. Afra und Lindenau endlich in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden. Die Abfahrten erfolgen jeweils in der Lechfeld-str. und in der Siedlung Lindenau vor Hs. Nr. 5.

Die **Rückfahrten** starten in Friedberg entwe-der am **Marienplatz**, an der **Stadthalle**, am **Krankenhaus**, am **Bahnhof** oder im **Gewerbe-gebiet an der Marquardtstraße** mit Ausstei-gemöglichkeit an der eigenen Haustüre, falls dies gewünscht wird.

Aktuell wird daran gearbeitet, dass künftig die Fahrten mit dem AST ohne bzw. mit nur ge-ringem Aufpreis im Stadtgebiet von Friedberg in Anspruch genommen werden könnten. Ob

das vertraglich und rechtlich möglich ist, stand bis zum Redaktionsschluss des vor-liegenden Stadtboten noch nicht fest. Ak-tuell beträgt der Aufpreis für eine Fahrt mit dem AST 2,40 Euro für Erwachsene und 1,30 Euro für Kinder. Dieser Aufpreis ist beim Fahrer zu entrichten. Nach wie vor ist für alle Fahrten mit dem AST eine **Vor-anmeldung, mindestens 45 Minuten vor Abfahrt**, bei **Taxi-Ruf (08208 / 95 95 85)** er-forderlich. Die Fahrzeuge des AST sind am AST-Schild an der Windschutzscheibe der Taxis erkennbar.

Mit diesen Verbesserungen geht ein langjäh-riger Wunsch vieler Bürger, die sich hierfür eingesetzt haben, in Erfüllung. Dies wurde ermöglicht durch sehr kooperative Zusam-menarbeit zwischen der **Stadt Friedberg** und dem **AVV** und auch durch den persön-lichen Einsatz von Bürgermeister **Roland Eichmann** und mehreren Stadträten.

Linien 200, 202 und 211: Im Gegenzug wird ab dem **13.12.2020** die **Haltestelle Haberskirch (Kirche)** nicht mehr von der **Linie 202** angefahren, sondern nur mehr von der **Linie 211**. Die Linie 202 kann aber weiterhin über die Haltestelle Haberskirch (Abzweig Stätzling) erreicht werden. Die Abfahrten des AST sind in Haberskirch so gelegt, dass Haberskirch zusammen mit der Linie 211 weiterhin halbstündlich an Werktagen an-gefahren wird. Es bleibt also für **Haberskirch bei zwei Fahrten pro Stunde**.

Für die **Linie 200** gibt es ebenfalls eine Ver-dichtung an Fahrten. Die Fahrplanlücken in der Hauptverkehrszeit (HVZ) werden mit **je zwei zusätzlichen Fahrten morgens (um ca. 6:00 und um ca. 7:00 Uhr ab Rothenberg) und abends (um 16:15 und um 17:15 Uhr ab Friedberg-Bahnhof)** gefüllt, so dass in der HVZ nun wieder zu allen Zü-gen, also **vier Mal pro Stunde** Anschlüsse bestehen.

Weitere Details und Informationen fol-gen in der nächsten Ausgabe des **Stadt-boten**. Fragen und Anregungen per E-Mail: oepnv@friedberg.de

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallbera-tung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
2. Dezember 2020, 35. Jg. / Nr. 442

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtge-biet, extra-Wochenzeitung für den Land-kreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 16. Dezember
Redaktionsschluss:
Montag, 7. Dezember

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Kultur« und

2. Änderung des Bebauungsplans nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg

– Änderungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die 49. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg beschlossen.



Gleichzeitig hat der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg beschlossen. Der Änderungsbereich der Änderungen umfasst die Flurstücke 1596/8 und 1596/9 der Gemarkung Friedberg. Der Geltungsbereich der Änderungen ist im **Lageplan** maßstabslos dargestellt.

Durch die Änderungen zu einer Sonderbaufläche »Kultur« (Flächennutzungsplans) bzw. einem Sondergebiet

»Kultur« (Bebauungsplan) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Umnutzung der ehemaligen Kegelsportanlage zu einer Veranstaltungshalle für Veranstaltungen von Vereinen, private Feiern, jugendkulturelle Aktionen, Tanzpräsentationen, Kreativworkshops und Ausstellungen geschaffen werden. Zudem soll davon abgetrennt eine öffentlich zugängliche Kulturkneipe mit kleinem Biergarten entstehen.

In der Zeit bis einschließlich zum

11. Januar 2021

besteht nun die Möglichkeit, die vom Büro Stadt Land Fritz, Friedberg, gefertigten Vorentwürfe zur 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.09.2020 (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 in der Fassung vom 22.10.2020, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, sowie der dazugehörigen schalltechnischen Untersuchung vom 08.06.2020 **während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen gesetzlicher Feiertage sowie am 24.12., 30.12. und 31.12.2020) im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 5, 86316 Friedberg**, einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme, Unterrichtung bzw. Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, **vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323)**.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Die Änderungsbeschlüsse haben keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 23.11.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg / 1. Änderung

– Einstellung des Bauleitplanverfahrens –



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg beschlossen und den Änderungsbeschluss des Stadtrates Nr. 2015/260 vom 17.09.2015 aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im **beiliegenden Lageplan** (unmaßstäblich) stark schwarz umrandet dargestellt und umfasst das Flurstück 1596 der Gemarkung Friedberg.

Friedberg, 23.11.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 19.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Friedberg den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 19.11.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sein Geltungsbereich wird aus **dem Kartenausschnitt** (maßstabslos) ersichtlich:



Jedermann kann den Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht – und die zugehörigen Anlagen (Verkehrsuntersuchung vom 29.10.2019, schalltechnische Untersuchung vom 07.11.2019, Immissionsprognose 12.11.2019) sowie die zusammenfassende Erklärung – im **Baufeferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt und einsehbar sein.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, **vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323)**, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, 23.11.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Stiftung KITA-Zentrum St. Sempert der Diözese Augsburg sucht einen

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)

für die katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes in Paar in Teil- bzw. Vollzeit (30–39 Std./Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet.

Ihr Anforderungsprofil:

- Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) / geprüfter Kinderpfleger (m/w/d) oder eine gleichwertig anerkannte Ausbildung
- Flexibilität und Motivation
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Ihre Vorteile:

- Attraktive Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD und Jahressonderzahlungen
- Umfangreiche Sozialleistungen, Beihilfeversicherung, sowie betriebliche Altersvorsorge
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Trägerunabhängiger Kinderbetreuungszuschuss
- 30 Tage Urlaub, sowie Freistellung am 24.12. und 31.12.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kita an:

KITA-Zentrum St. Sempert
Personalstelle
Fronhof 4, 86152 Augsburg
kita-zentrum-personalbetreuung@bistum-augsburg.de

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

45. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am westlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzing zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und

Bebauungsplan Nr. 3 zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters südlich der St.-Anton-Straße am westlichen Ortseingang im Stadtteil Stätzing nördlich der Augsburgs Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg

– Billigung der Entwürfe und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

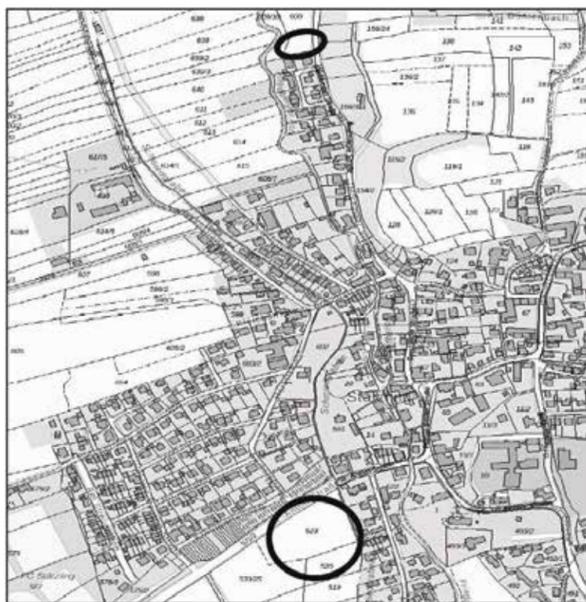
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 den Entwurf zur 45. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am westlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzing zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters in der Gemarkung Friedberg in der Fassung vom 17.09.2020 gebilligt.

In der Sitzung des Stadtrats am 19.11.2020 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters südlich der St.-Anton-Straße am westlichen Ortseingang im Stadtteil Stätzing in der Fassung vom 19.11.2020 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für beide o.g. Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der formellen Beteiligung durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimentermarktes im Stadtteil Stätzing der Stadt Friedberg zur Sicherstellung einer zukünftigen Nahversorgung im Ort mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanverfahren ist im Lageplan maßstabslos dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 523 der Gemarkung Stätzing. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurstücke 517/2, 523, 571/2, 609 der Gemarkung Stätzing. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe, wird nördlich, östlich und südlich des geplanten Lebensmittelvollsortimentermarktes (Fl.-Nr. 523) und auf einer externen Ausgleichsfläche am nördlichen Ortsrand von Stätzing (Fl.-Nr. 609) vorgenommen.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg in der Fassung vom 15.10.2020

(Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht), der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 im Stadtteil Stätzing in der Fassung vom 19.11.2020 (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht), der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19.11.2020 (bestehend aus den Plänen Hochbau, Außenanlagen, Ansichten, Geländeschnitte, Niederschlagswasser), die schalltechnische Untersuchung vom 14.07.2020, die Berechnung der hydraulischen Auswirkungen vom 08.05.2019 mit dazugehörigem Schreiben vom 09.07.2020 sowie der geotechnische Bericht vom 24.10.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

10.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – »Wirtschaft Planen und Bauen« – »Planungsverfahren«) veröffentlicht und bereitgestellt. Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) abzurufen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Baureferat der Stadt Friedberg, Marienplatz 7, 86316 Friedberg (Eingangsbereich) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen 24.12., 30.12. und 31.12.2020 sowie gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Folgende umweltrelevante Informationen sind bereits verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

Landratsamt Aichach Friedberg – Immissionsschutz, Schreiben vom 03.02.2020: Im Falle der vorliegenden Planung liegen keine schädlichen Umwelteinwirkungen vor.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

Landratsamt Aichach Friedberg – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.02.2020: Berücksichtigung des nicht landwirtschaftlichen genutzten Landschaftselements mit Gehölzstrukturen.

Private Einwendung: Befürchtung von zu geringen Pflegemaßnahmen der Ausgleichsfläche und zu geringem Grünordnungskonzept. Bedenken gegenüber den Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Schutzgut Boden:

Landratsamt Aichach Friedberg – Bodenschutzrecht, Schreiben vom 12.02.2020: Es ist mit hoch anstehendem Grundwasser und mächtigen, humosen Bodenhorizonten zu rechnen. Der Standort ist empfindlich gegenüber schädlichen Bodenveränderungen. Zudem ist mit erhöhten Stoffgehalten zu rechnen. Es wird empfohlen, ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.02.2020: Durch das Vorhaben werden die Belange des Schutzgutes Boden berührt. Es ist eine Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Böden durchzuführen. Informationen zum Umgang mit Aushub und Bodenmaterial. Schutz und Wiederverwertung von Mutterboden und kulturfähige Unterböden. Es liegen Anhaltspunkte für eine geogene bzw. großflächig siedlungsbedingte Bodenbelastung / organische Böden (Moore), Böden mit hoher Funktionserfüllung oder besonders empfindliche Böden im Planungsbereich vor.

Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.02.2020: Bei Starkniederschlägen ist darauf zu achten, dass sich ansammelndes Oberflächenwasser auf dem Verfahrensgebiet, nicht auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche abfließt.

Amt für ländliche Entwicklung Schwaben, Schreiben vom 14.02.2020: Es wird zur Reduzierung des allgemeinen Landverbrauchs hingewiesen.

Schutzgut Wasser:

Landratsamt Aichach Friedberg – Bodenschutzrecht, Schreiben vom 12.02.2020: Es ist mit hoch anstehendem Grundwasser und mächtigen, humosen Bodenhorizonten zu rechnen. Der Standort ist empfindlich gegenüber schädlichen Bodenveränderungen. Zudem ist mit erhöhten Stoffgehalten zu rechnen. Es wird empfohlen, ein Bodenschutzkonzept zu erstellen.

Landratsamt Aichach Friedberg – Wasserrecht, Schreiben vom 04.02.2020: Keine Gewässernähe (genehmigungspflichtig) vorhanden. Planung liegt im Bereich des Überschwemmungsgebietes. Ein vorläufig gesichertes oder festgesetztes Überschwemmungsgebiet liegt bei der Friedberger Ach nicht vor.

Landratsamt Aichach Friedberg – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.02.2020: Niederschlagswasserbeseitigung in einer naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche.

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.02.2020: Hinweis auf möglichen hohen Grundwasserstand sowie der Abwasserbeseitigung und Regenwasserbehandlung / -versickerung. Der Schmiedgraben führt im Allgemeinen kein Wasser und wird auch nur bei außerordentlich hohen Abflussgeschehen in der Friedberger Ach zeitweise bespannt. Bei der Bespannung werden umliegende Kellergeschosse durch infiltriertes Bachwasser oder hohem Grundwasser teilweise geflutet. Hinweis zum Hochwasser im Schmiedgraben und der Fläche des Bauvorhabens. Bei Hochwasser kommt es zu einer Schmälerung des Rückhaltevolumens. Der verlorengelassene Retentionsraum kann durch die geplante Abgrabung wiederhergestellt werden.

Private Einwendung: Hinweis zur schwierigen Hochwassersituation in der Vergangenheit sowie der durch die Versiegelung anfallenden Wassermengen und deren Beseitigung/Versickerung. Bedenken zum Umgang mit flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen und der Wasserwirtschaft (Niederschlagswasserbeseitigung). Bedenken gegenüber der Beschreibung des Schmiedgrabens als Entwässerungsgraben für die Landwirtschaft. Hinweis auf die Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

Schutzgut Landschaft:

Landratsamt Aichach Friedberg – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.02.2020: Verstärkte Eingrünung zur freien Landschaft, insbesondere Richtung Süden und Westen.

Landratsamt Aichach Friedberg – Kreisbaumeister, Schreiben vom 18.02.2020: Fassadengestaltung der Planung für einen Gesamteindruck des Gebäudes.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 10.02.2020: Hinweis auf in unmittelbarer Nähe liegende Bodendenkmäler und Vermutung von Denkmälern im Plangebiet sowie der Hinweis, dass bei Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist.

Umweltbericht:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Es gibt keine amtlich kartierten Biotope und Schutzflächen sowie keine kartierten Lebensräume und Fundorte der Artenschutzkartierung. Aufgrund der intensiven Landwirtschaft ist das Potenzial der Fläche als Habitat für gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten gering. Lediglich die südöstliche Gehölzgruppe bietet Habitatspezifitäten für gehölzbewohnende Vogelarten. Die Gehölzgruppe stellt vermutlich ein Nist- und Bruthabitat für heckenbewohnende Vogelarten dar. Dabei sind aufgrund der umliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vermutlich ubiquitäre Vogelarten zu erwarten. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche können bedingt auch bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur vorkommen (Feldlerche und Kiebitz). Für andere Feldvögel ist aufgrund der Siedlungsnähe und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur eine geringe Habitatspezifität vorhanden. Für die Großvögel, wie Raben- und Saatkrähe, Dohlen, Mäusebussard und Rotmilan stellen die Flächen potentielle Jagdreviere bzw. Nahrungsraum dar. Anderen Artengruppen (Reptilien, Amphibien etc.) besitzen keine relevanten Vorkommen im Ackerland.

Schutzgut Boden: Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Um die Bodenverhältnisse ausreichend würdigen zu können, wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Die Bewertung der Laborergebnisse sind mit in die Planung eingeflossen und sind Bestandteil der Planung.

Schutzgut Fläche: Als unbebaute Fläche mit landwirtschaftlicher Grünlandnutzung kommt der Fläche u.a. auch aufgrund ihres Entwicklungspotenzials für Natur und Landschaft eine Bedeutung zu. Von den ca. 0,9 ha der aktuell unbebauten Flächen werden ca. 5.118 m² teilweise oder komplett versiegelt.

Schutzgut Wasser: Das Plangebiet liegt laut dem »Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete« (IÜG) außerhalb gefährdeter Hochwasserflächen. Weder Wasserschutzgebiete, noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden im Zuge der Planung berührt. Im Osten der Fläche befindet sich der Schmidgraben, ein Gewässer 3. Ordnung. Bei den Baugrunduntersuchungen wurde ab etwa 1,3 bis 2,3 m Tiefe (469,73 bis 470,62 m üNN) Grundwasser festgestellt. Die zulässige Flächenversiegelung im Plangebiet führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, verbunden mit einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist möglich, wenn im Bereich der geplanten Sickeranlage ein Bodenaustausch stattfindet. Die beigefügte hydraulische Berechnung zeigt, dass sich durch das geplante Bauvorhaben hinsichtlich der Hochwasserabflussverhältnisse keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte ergeben. Der durch das geplante Vorhaben verdrängte Retentionsraum kann durch einen Geländeabtrag in unmittelbarer Nähe des Vorhabens ortsnah und wirkungsgleich ausgeglichen werden.

Schutzgut Klima und Luft: Gehölzstrukturen befinden sich lediglich im Süd-Osten des Plangebietes. Die landwirtschaftliche Fläche dient als Kaltluftentstehungsgebiet mit positiven Effekten für die Umgebung, trägt die Gehölzstruktur geringfügig zur Frischluftproduktion bei. Während der Bauphase

kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen. Das Planvorhaben trägt zu klimatischen Aufheizungseffekten bei.

Schutzgut Mensch: Innerhalb des Plangebietes sowie im näheren Umfeld sind keine Ausstattungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung vorhanden. Emissionen gehen derzeit von der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Plangebietes sowie von der angrenzenden Staatsstraße aus. Während der Bauphase ist mit Lärm, der durch die Baumaschinen und den Schwerlastverkehr erzeugt wird, zu rechnen. Die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm werden an allen relevanten Immissionsorten eingehalten.

Schutzgut Landschaft: Der gewählte Standort des Lebensmittelmarktes grenzt im Norden unmittelbar an die Ortsdurchfahrtsstraße an. Im Osten des Planungsbereiches grenzt ein Entwässerungsgraben und an private Gärten, welche teilweise einen hochwertigen Gehölzbestand aufweisen. Die Planung sieht Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und Schilf vor, welche eine Einbindung in das Landschaftsbild gewährleisten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell keine Kultur- und Sachgüter. Im räumlichen Umfeld sind allerdings einige Bodendenkmäler vorhanden. Das Vorkommen von archäologischen Funden im Bebauungsplanumgriff ist grundsätzlich möglich.

Vorliegende Fachgutachten:

Die schalltechnische Untersuchung des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA19-243-G02-01, vom 14.07.2020, prüft, ob durch den zukünftigen lärmrelevanten Betriebsablauf des geplanten Einzelhandelsmarktes die vorgegebenen reduzierten Immissionsrichtwerte eingehalten werden und keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verursacht werden und die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt werden.

Der **geotechnische Bericht** der test 2 safe AG, Projekt-Nr. T7052-HBU, vom 24.10.2019, untersucht den Baugrund und erstellt ein geotechnisches Gutachten mit bautechnischer Empfehlung für die Errichtung des Gebäudes und der Verkehrsflächen. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Baugrunderkundung die Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser geprüft werden.

Die Berechnung der hydraulischen Auswirkungen der SKI GmbH & Co.KG, Projekt-Nr. 96431, vom 08.05.2019, untersuchte die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Hochwasserabflusssituation bei einem 100-jährlichen Hochwasser der Friedberger Ach. Für die Bearbeitung der Fragestellung und die hydraulische Berechnung wurde auf das vorliegende hydraulische 2D-Modell der Friedberger Ach (Stadt Friedberg) zurückgegriffen. Zudem wurde eine Abschätzung eines Walls entlang des Schmiedgrabens auf den Retentionsraum durchgeführt (Schreiben vom 09.07.2020).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 23.11.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Friedberg »Stadtwerke Friedberg«

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Friedberg »Stadtwerke Friedberg« in der Fassung vom 04.07.2017 wird wie folgt geändert:

- In § 4 Abs. 2 Ziffer 2.5 wird die Abkürzung »Art.« durch »§« ersetzt.
- In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort »Verbindung« das Wort »mit« eingefügt.
- § 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:
»Die Werkleitung ist zuständig für die Vergabe von Nachträgen zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 40.000,- € erhöhen oder Nachträge, die einzeln den Betrag von 1.000,- € nicht überschreiten.«
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.2 wird die Zahl »45.000,- €« durch die Zahl »40.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.3 wird die Zahl »22.500,- €« durch die Zahl »10.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.4 wird die Zahl »90.000,00 €« durch die Zahl »80.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.6 wird die Zahl »90.000 €« durch die Zahl »80.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.7 werden die Zahl »9.000,- €« durch die Zahl »8.000,- €« und die Zahl »45.000,- €« durch die Zahl »40.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.8 wird die Zahl »90.000,- €« durch die Zahl »80.000,- €« ersetzt.
- In § 5 Abs. 3 Ziffer 3.12 wird die Zahl »90.000,- €« durch die Zahl »80.000,- €« ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Friedberg, 23.11.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Sport (m/w/d)** in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) befristet für voraussichtlich 3 Jahre als Elternzeitvertretung

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten mit Publikumsverkehr zur Büroorganisation der Abteilungsleitung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen
- Ansprechpartner/in für den Sport: Korrespondenz Vereine, Abwicklung Sportentwicklungskonzept, Begleitung Sportbeirat, selbstständige Veranstaltungsorganisation (Sportlerehrung, Teilbereiche Halbmarathon)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. den Beschäftigtenlehrgang oder eine geeignete einschlägige kaufmännische Ausbildung (z.B. Einkaufskaufmann/-frau)
- Kommunikationsfähigkeit und kundenorientiertes Auftreten
- Organisationsgeschick
- fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung (auch nachmittags und an Wochenenden)

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Team, flexible Arbeitszeiten und Entgelt nach Tarifvertrag je nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **13.12.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: bewerbung@friedberg.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130, www.friedberg.de

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Hausmeister/in für städtische Gebäude (m/w/d)** in Vollzeit

Ihr Einsatzort ist vorrangig die Mittelschule in Friedberg und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Instandhaltung und Betrieb der städtischen Gebäude sowie der technischen Gebäudeausstattung
- Außenanlagenpflege und Winterdienst
- 4-wöchiger Wochenend-/Veranstaltungsdienst sowie Teilnahme am 10-wöchigen Rufbereitschaftsdienst

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Elektro-, Lüftungs-, Heizungs- oder Sanitär-Handwerk
- Erfahrung in Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden und Gebäudetechnik
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein Klasse B mit Bereitschaft zum Einsatz des Privat-PKW
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr während der Dienstzeit

Die Betreuung mehrerer Liegenschaften/Gebäude einschließlich des städtischen Hausreinigungsdienstes setzt Eigeninitiative, Organisationstalent, Flexibilität sowie Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit voraus.

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sowie eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Hausmeisterteam. Die Eingruppierung erfolgt nach Tarifvertrag.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **13.12.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: bewerbung@friedberg.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130, www.friedberg.de

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg/Bayern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Bautechniker/in oder Meister/in, Fachrichtung Tiefbau (m/w/d)** in Vollzeit.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege des städtischen Straßen-erhaltungsmanagements und die Planung und Begleitung der resultierenden Baumaßnahmen sowie die Planung, Ausführung und Überwachung von Neubaumaßnahmen insbesondere im Straßenbau.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und den erforderlichen Qualifikationen können Sie unserer Homepage www.friedberg.de entnehmen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **20.12.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: bewerbung@friedberg.de

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiter/in (m/w/d)** im **Kultur- und Veranstaltungszentrum Wittelsbacher Schloss** alternativ in Vollzeit oder 30 Wochenstunden

Im Kultur- und Veranstaltungszentrum Wittelsbacher Schloss werden jährlich rund 150 städtische und private Veranstaltungen durchgeführt. Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere die Organisation, Abwicklung und Nachbereitung unserer Veranstaltungen sowie die Kalkulation und Abrechnung. Zudem betreuen Sie viele dieser Veranstaltungen vor Ort, oftmals abends und an Wochenenden. Darüber hinaus unterstützen Sie das Marketing und übernehmen allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und den erforderlichen Qualifikationen können Sie der ausführlichen Stellenanzeige auf unserer Homepage www.friedberg.de entnehmen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **13.12.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: bewerbung@friedberg.de

Fällungsarbeiten am Leitenweg

Ein städtisches Waldgrundstück am **Leitenweg** ist vom so genannten Eschentriebsterben betroffen. Dies hat zur Folge, dass **ab Mitte Dezember** Fällungsarbeiten am erkrankten Baumbestand nötig sind, da eine Wohnbebauung unmittelbar an den Wald angrenzt. Geplant ist ein möglichst schonender Einschlag, bei dem Jungaufwuchs und andere Baumarten erhalten werden sollen.

Auf Anraten der beteiligten Fachbehörden stimmte der Stadtrat der Maßnahme zu. Der Leitenweg ist im Süden ab der **Joseph-Hackhl-Straße**, von Osten in der Verlängerung **Josef-Baumann-Straße** und im Norden ab dem **Bolzplatz** für Fußgänger und Radfahrer komplett gesperrt. Für die Dauer der Maßnahme bleiben auch der **Streethockey-Platz** sowie der **Bolzplatz** am Leitenweg gesperrt. Ausweichspielflächen stehen am Friedberger See und in der Bozener Straße zur Verfügung.

Das Eschentriebsterben ist eine schwere Baumkrankheit, die wir in Europa seit Anfang der 90er Jahre kennen und für die bis heute keine wirkungsvolle Gegenmaßnahme bekannt ist. Stammfäule und Wurzelschädigungen führen dazu, dass die Bäume nicht erhalten werden können.

Stadt kauft Skulpturen an



Foto: Clarissa Beck



Foto: Clarissa Beck

Die Kunst im öffentlichen Raum in Friedberg erhält Zuwachs. Drei Werke des für die **Baye-rische Landesausstellung** generierten Kunstpfades im Schlosspark dürfen dauerhaft in der Herzogstadt verbleiben. Das entschied der Rat der Stadt Friedberg. Angekauft wurden die Werke »Küssen verboten« (*Bild oben rechts*) von **Wolfgang Auer** und »VORSICHT FREIHEIT« (*Bild unten*) von **Tobias Freude**. Die Friedberger Künstler freuten sich über diese gute Nachricht aus dem Rathaus – gerade zur Pandemiezeit – sehr.

Mit dem »Herzträger« (*oben links*) von **Josef Lang** gesellt sich das dritte Kunstwerk dazu. Die Finanzierung dafür übernimmt die **Stadtparkasse Augsburg** mit einer großzügigen Spende. »Kunst und Kultur liegt uns am Herzen. Die Stadtparkasse Augsburg engagiert sich für eine bunte Kunst- und Kulturlandschaft in der Region und das soll auch so bleiben«, so **Rolf Settelmeier**, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Augsburg. »Wir fühlen uns sehr verbunden mit der Stadt Friedberg, deshalb passt der »Herzträger« sehr gut zu uns und wir freuen uns, hier aktiv einen Beitrag für die Kunst im Schlosspark zu leisten.«



Foto: Martin Oster

**HÖRT IHR DIE GLÖCKCHEN?
SIE STIMMEN EUCH EIN.**

Oh du fröhliche Weihnachtszeit! Endlich ist es soweit. Sinnliche Farben, glänzender Baumschmuck und der verführerische Duft von feinen Plätzchen stimmen uns auf das schönste Fest des Jahres ein.

Wir freuen uns auf funkelnden Lichterzauber und behagliche Momente. Lasst uns auf der bequemen Couch romantische Märchenfilme schauen, im warmen Bett den winterlichen Temperaturen entkommen und am neuen Esstisch köstliches Fondue genießen.

**BESUCHEN SIE
UNSEREN INDOOR
WEIHNACHTSMARKT!**



**MIT SICHERHEIT
IN BESTEN HÄNDEN**

**WIR SCHÜTZEN KUNDEN
UND MITARBEITER**

Daher haben wir zahlreiche Vorkehrungen für Ihren Besuch getroffen, unter anderem:

- Distanz-Sicherung
- Pflicht von Mund-Nasen-Schutz
- Desinfektion im ganzen Haus
- Viel Platz an den Kassen
- Gastronomie bleibt geschlossen
- Telefonische Beratung & Verkauf

**TELEFON- UND VIDEO-
BERATUNG**

Ganz bequem von zuhause aus: Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder per Videochat. Besuchen Sie uns außerdem jederzeit auf segmueller.de

Beratung beim Möbel- u. Küchenkauf:

0821 / 6006 - 2261

Jeweils Mo. – Sa. von 10 – 18 Uhr.

**ONLINE
EINKAUFEN**

Lassen Sie sich von unseren Wohnideen inspirieren und kaufen Sie ganz entspannt von zuhause aus bei uns ein.

Für beste Einrichtungsideen:

SEGMUELLER.DE

Online einkaufen auf
SEGMUELLER.DE
Folgen auf

Segmüller Einrichtungshaus der
Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg
201399 | Promotion Team Friedberg

86316 FRIEDBERG
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

SEGMÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN